

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/060

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 10.04.2014  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	05.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.06.2014	nicht öffentlich

### Sportförderrichtlinien

#### Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat beschlossenen Sportförderrichtlinien sind zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Vorher gab es keine schriftlich fixierten Richtlinien. Über Förderungen wurde im Einzelfall analog der Landkreisrichtlinien entschieden.

Förderungen nach der Sportförderrichtlinie werden für Neuanlagen, Erweiterungsmaßnahmen und für Instandsetzungsmaßnahmen mit Kosten von mehr als 5.000 € gewährt. In der letzten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses wurde im Rahmen der Anträge des TuS Petersfehn über die Sportförderrichtlinie diskutiert. Insbesondere wurden die Mindestinvestitionssumme und das Zusammenfassen mehrerer Anschaffungen, um die Mindestsumme zu erreichen, hinterfragt.

Der TuS Petersfehn hatte die Anschaffung mehrerer Fußballtore zusammengefasst, um den Mindestanschaffungswert von 5.000 € zu erreichen. Wir haben beim Landkreis nachgefragt, ob dort verschiedene Anschaffungen im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien zusammengerechnet werden können. Dies wurde von dort verneint. Auch bei uns sollte es so gehandhabt werden, dass verschiedene Anschaffungen nicht zusammen gerechnet werden können.

Die ersten Erfahrungen mit der Sportförderrichtlinie haben gezeigt, dass es für viele Vereine nicht realisierbar ist, für eine Maßnahme/Anschaffung insgesamt mehr als 5.000 € auszugeben, da der Vereinsanteil nicht finanzierbar ist. Der Vereinsanteil liegt bei 2/3 der Kosten, da der Landkreis erst ab 7.500 € eine Förderung gewährt. Bei den in der Vergangenheit geförderten Maßnahmen lagen die Kosten für Baumaßnahmen immer über 5.000 €. Für die Anschaffung von Sportgeräten lagen die Gesamtkosten in den meisten Fällen sogar unter 2.500 €.

Mit der Änderung der Richtlinie wurden die Geräte- und Übungsleiterbeihilfen erhöht. Für jugendliche Mitglieder wurde der Betrag von 3 € auf 4 € erhöht. Der Betrag für erwachsene Mitglieder wurde von 1,45 € auf 2 € erhöht. Diese Beträge werden aber benötigt, um den laufenden Sportbetrieb zu finanzieren.

Es sollte darüber nachgedacht werden, den Mindestanschaffungswert in der Sportförderrichtlinie zu senken.